

**Ausgleichskasse**

Brünigstrasse 144  
Postfach  
6061 Sarnen  
Telefon 041 666 27 50  
Fax 041 666 27 51  
info@akow.ch

● **Verwaltungskostenbeiträge ab 2021:**

Die Verwaltungskostenbeiträge der Ausgleichskasse Obwalden bemessen sich in Prozenten der AHV/IV/EO-Beiträge. Die nachfolgenden Ansätze haben ihre rechtliche Grundlage im AHVG und im kantonalen Einführungsgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Sie werden vom Regierungsrat des Kantons Obwalden genehmigt.

● **Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden**

Lohnsumme bis CHF	Verwaltungskosten in % der AHV/IV/EO-Beiträge
100'000	3.5
500'000	3.0
1'000'000	2.0
5'000'000	1.3
10'000'000	1.1
75'000'000	1.0
über 75'000'000	0.8

Online Portal AHVeasy

Arbeitgebende, die über unser kostenloses Online Portal AHVeasy abrechnen, profitieren ab der Lohnmeldeperiode 2021 von einer Gutschrift von 10% der Verwaltungskostenbeiträge auf der Lohnbescheinigung. Der Betrag wird nach Einreichung der Lohnbescheinigung gutgeschrieben. Während des Jahres verrechnen wir den gemäss Lohnsumme abgestuften Prozentsatz.

● **Verwaltungskostenbeiträge der Selbständigerwerbenden**

Selbständiges Einkommen bis CHF	Verwaltungskosten in % der AHV/IV/EO-Beiträge
50'000	3.0
100'000	2.5
über 100'000	2.0

● **Verwaltungskostenbeiträge der Nichterwerbstätigen**

Der Verwaltungskostensatz für die AHV/IV/EO-Beiträge der Nichterwerbstätigen beträgt unabhängig der Beitragshöhe 4%.